Protokoll der Mitgliederversammlung FATHIMA e.V. 2026

Ort: Gaststätte „Devran“, Steinstraße 1, 53604 Bad Honnef
Zeit: 11. März 2026, 19:30 Uhr

Anwesend:
Jörg Lange, 1. Vorsitzender
Irene Lange, 2. Vorsitzende, stellvertretende Schatzmeisterin, Schriftführerin
Sabine Köppe, Beisitzerin
Winfried Barczaitis, Beisitzer

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde die Tagesordnung um einen weiteren Punkt erweitert.

Tagesordnung

1. Allgemeine Situation in Burkina Faso
2. Bericht über die Projekte in Burkina Faso
3. Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2025
4. Vorstellung und Planung neuer Projekte
5. Beratung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
6. Verschiedenes

Zu 1. Allgemeine Situation in Burkina Faso
Bericht des 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende berichtete über seine Reise nach Burkina Faso vom 28.12.2025 bis zum 04.02.2026, bei der er die von FATHIMA e.V. geförderten Projekte besuchte.

Nach seinen Eindrücken ist die politische Situation im Land weiterhin von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung zur gegenwärtigen revolutionären Militärregierung und deren Führer geprägt. Gleichzeitig befindet sich das Land im Kampf gegen dschihadistische Gruppen und sieht sich in einem Prozess der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Abgrenzung von der früheren Kolonialherrschaft.

Restriktive Maßnahmen der Regierung wirken sich auch auf deutsche NGOs aus. So können Organisationen beispielsweise ihre Bank nicht mehr frei wählen, und die Visaerteilung für die Einreise nach Burkina Faso wird zunehmend schwieriger.

Im Januar wurde in der Nähe von Tougan ein Mann, der Holz sammelte, auf dem Gelände des von FATHIMA geförderten Projekts „Mère de demain“ in Gosson (Nordwesten des Landes) ermordet. Eine Rückkehr des Projekts in diese Region ist derzeit nicht möglich.

Zu 2. Bericht über die Projekte in Burkina Faso
Bericht des 1. Vorsitzenden

Foyer
Die vor einem Jahr eingerichtete Tagesstätte für Kinder in schwierigen Lebenssituationen hat sich nach Aussagen der Beteiligten zu einer „zweiten Familie“ für die Kinder entwickelt. Der 1. Vorsitzende berichtete von großer Dankbarkeit seitens der Betroffenen.

Das Problem der unzureichenden Ernährung von Schulkindern werde in der Öffentlichkeit bislang noch zu wenig wahrgenommen.

Derzeit werden 21 Kinder betreut. Ein neuer Hausaufgabenbetreuer (Kevin Tapsoba) wurde eingestellt. Eine weitere Hausaufgabenbetreuerin soll in Kürze folgen.

Die Buchhaltung von Benkadi wird professionell geführt und wurde während der Mitgliederversammlung vorgestellt. Ein ausführlicher Bericht ist auf der Website von FATHIMA abrufbar.

Grundstück für Benkadi in Komsilga
Für das von Ben Zerbo für Ausbildungsprojekte von Benkadi zur Verfügung gestellte Gelände liegen bisher keine ausreichenden Dokumente vor, die ihn eindeutig als Eigentümer ausweisen. Daher wird FATHIMA derzeit keine Investitionen auf diesem Gelände fördern.

ADE
Auch bei einer Sitzung im Januar hat ADE weiterhin keine Abrechnung über die im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Fördermittel vorgelegt. Diese Mittel waren für die Ausbildung von Mechanikerinnen bestimmt. ADE hat erneut zugesagt, eine Abrechnung vorzulegen.

Der von FATHIMA entsandte LKW, der zum Transport von Bad Honnef über Hamburg nach Fada N’Gourma eingesetzt wurde, wurde von ADE verkauft. Der Erlös in Höhe von 5.450.000 FCFA wurde auf das Konto von FATHIMA überwiesen.
Mit ADE besteht seit 2025 keine Zusammenarbeit mehr.

Atelier in Komsilga
Im Januar konnte Benkadi mit Unterstützung von FATHIMA ein Atelier im Zentrum von Komsilga anmieten. Der Mietvertrag ist für fünf Jahre abgeschlossen und vom Eigentümer unkündbar. Die monatliche Miete beträgt 25.000 FCFA (ca. 37 Euro).

Etwa 80 von FATHIMA aus Deutschland versandte Fahrräder sowie drei Nähmaschinen wurden Anfang dieser Woche in dem Atelier eingelagert. Geplante Projekte hierzu siehe Tagesordnungspunkt 4.

Arbeitsvermittlung nach Deutschland
Es besteht die Möglichkeit, dass junge Frauen aus Tougan Arbeitsverträge mit deutschen Arbeitgebern abschließen, die dringend Arbeitskräfte – beispielsweise im Pflegebereich – benötigen.

Neben einem Arbeitsvertrag sind für die Visaerteilung der deutschen Botschaft ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Diese können ausschließlich vom Goethe-Institut in Ouagadougou zertifiziert werden.

Diese Möglichkeit stieß bei Benkadi auf großes Interesse. Die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie mögliche kulturelle Anpassungsschwierigkeiten stellen jedoch hohe Hürden dar.

Mère de demain
Alle neun von Benkadi geförderten Mädchen, die bei AMPO ausgebildet wurden, haben den Schritt in die Selbstständigkeit als Viehzüchterinnen begonnen, drei davon in Tougan.

In der Mehrheit verlief der Start erfolgreich. Bei der Schafzucht kam es jedoch teilweise zu Problemen bei der Futterbeschaffung und zu fehlenden Weideflächen. In einzelnen Fällen verendeten einige Ferkel und heranwachsende Schafe. Benkadi und AMPO verfolgen die weitere Entwicklung.

Zu 3. Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2025
Bericht der stellvertretenden Schatzmeisterin

Die Zahlen des Geschäftsjahres 2025 sind im Anhang aufgeführt.

Es ist ein deutlicher Anstieg der Einzelspenden festzustellen. Dennoch schloss das Geschäftsjahr mit einem leichten Defizit ab.

Das bisherige Anlagenkonto wurde im letzten Jahr geleert. Bei dem jetzigen Kontostand könnten etwa 12.000 EURO zinsgünstiger angelegt werden.

Zu 4. Vorstellung und Planung neuer Projekte
Vorschläge des 1. Vorsitzenden

Mechanikerinnen und Schneiderinnen in Komsilga
Sammeln von Fahrrädern und Nähmaschinen in Bad Honnef
Das angemietete Atelier in Komsilga wird derzeit von Benkadi durch einen Hangar erweitert. Es soll als Werkstatt und Ausbildungsstätte für Mechanikerinnen und Schneiderinnen dienen. Der Start der Projekte ist für Mai geplant. FATHIMA wird dieses Projekt fördern.

Die Mitgliederversammlung beschloss, künftig nur noch hochwertige Fahrräder für den Versand nach Burkina Faso anzunehmen. Grund ist die geringe Rentabilität durch immer höhere Transportkosten und das Angebot von Andreas Vogt, Fahrräder direkt in Hamburg zu sammeln. Unter den gespendeten Fahrrädern befinden sich auch Oldtimer-Rennräder, die auf dem deutschen Markt einen hohen Verkaufserlös erzielen können. Sie wurden bereits neu überarbeitet. Es ist zu ermitteln, ob sie nicht besser zugunsten der FATHIMA-Projekte in Deutschland verkauft werden sollten. Der Bedarf an Nähmaschinen besteht weiterhin.

Über „Engagement Global“ soll angefragt werden, ob Zuschüsse für die Verschiffung gewährt werden können.

Nähkurse in Ouagadougou
Ab Mai sollen im Foyer zu Zeiten, in denen sich dort keine Kinder aufhalten, acht Mädchen im Nähen und in Schneiderei ausgebildet werden. Die Ausbildung soll mit einem staatlich anerkannten Abschluss vor der Handwerkskammer enden.

Die Nähmaschinen wurden von FATHIMA aus Deutschland bereitgestellt. Im Januar begann die Auswahl einer geeigneten Nählehrerin.

Zweites Foyer in Komsilga
FATHIMA ruft zu Spenden für ein zweites Foyer in Komsilga auf. In dem Ort leben zahlreiche Binnenflüchtlinge, die dringend Unterstützung benötigen.

Für ein Foyer in Komsilga wären deutlich geringere Mittel erforderlich als für das bestehende Projekt. Sollte FATHIMA den Betrag für den Unterhalt eines Jahres (ca. 12.000 Euro) im Voraus einwerben können, kann die Förderung eines zweiten Foyers in Komsilga beginnen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
Vorschläge des 1. Vorsitzenden

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sollen die Ausrichtung von FATHIMA an die veränderten Bedingungen im Land und an die aktuell praktizierte Förderarbeit anpassen.

Die Vorschläge des Vorsitzenden wurden einstimmig angenommen.
Die Beisitzerin und der Beisitzer brachten jeweils einen weiteren Vorschlag ein; auch diese wurden einstimmig angenommen.

Der Wortlaut der Satzungsänderungen befindet sich im Anhang.

Auch die Vorschläge zur Überarbeitung der Grundsätze von FATHIMA wurden angenommen (siehe Anhang).

Zu 6. Verschiedenes

Seit einem Tag sammelt FATHIMA auf dem Spendenportal „betterplace“ Spenden für die Tagesstätten „Foyer“. Am ersten Tag gingen 205 Euro ein. Es fehlen noch 45 Euro, damit der Spendenaufruf auf der Website von betterplace veröffentlicht werden kann. Der Link zu betterplace.org/p172644 sollte von allen Mitgliedern so gut es geht verbreitet werden.

Die nächste Vorstandssitzung findet am **24. Juni 2026 um 17:30 Uhr** in der Gaststätte „Devran“, Steinstraße, Bad Honnef, statt.

Bis dahin wurden folgende Aufgaben verteilt:

To Do´s

Weitere Annahme von hochwertigen Fahrrädern und von Nähmaschinen, Suche eines evtl. Käufers für klassische Rennräder als Spende für die Projekte	Winfried Barczaitis
Suche nach Anlagekonto für Fathima-Kasse	Irene Lange
Erkundigung nach den Bedingungen, unter denen Engagement-Global Verschiffung subventioniert	Irene Lange
Besuch bei Notarin wegen Namenshinzufügung + Satzungsänderung	Jörg + Irene Lange
Kontakt zu den Partnern und Projektbesuch in Burkina Faso im Juni	Jörg Lange
Hinweise und Werbung für unseren betterplace-Auftritt	Alle

Anhänge:

- Einladung zur Mitgliederversammlung von FATHIMA e.V. am 11.03.2026
- Übersicht zum Geschäftsjahr 2025
- Satzungsänderungen
- Überarbeitung der Grundsätze von FATHIMA e.V.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

Liebe Mitglieder von FATHIMA e.V.,

hiermit laden wir Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein.

Datum: Mittwoch, 11. März 2026
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: Gaststätte „Devran“
Steinstraße, 53604 Bad Honnef

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

- Bericht über die Projekte in Burkina Faso
- Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2025
- Vorstellung und Planung neuer Projekte
- Beratung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lange

1. Vorsitzender FATHIMA e.V.

Bad Honnef, 17.02.2026

Zusammenfassung Buchhaltung FATHIMA e.V. 2025

Kassenstand Volksbank am 01.01.2025	2.312,56 €
Kassenstand Volksbank am 31.12.2025	16.872,51 €
Anlagekonto am 01.01.2025	15.000,00 €
Anlagekonto am 31.12.2025	0,00 €
Konto Ouagadougou am 01.01.2025	4.520,00 €
Konto Ouagadougou am 31.12.2025	2.275,00 €

2.739,00 € für Januar2026 wurden bereits Dez. 2025 abgehoben.

Einnahmen:

Beiträge von 23 zahlenden Mitgliedern	2.804,00 €
Einzelspenden von alten (72 %) und neuen (28 %) Unterstützern (einschl. Kollekte 187,85 €)	20.148,20 €
Patenschaften	1.745,00 €
Gesamt	**24.697,20 €**

Keine Zuwendungen von Organisationen oder Stiftungen.
Keine sonstigen Einnahmen.

Ausgaben:

Ausbildung junger Frauen, Verschiffung	7.745,00 €
Projektausgaben Foyer	18.043,00 €
Geschäfts- und Werbekosten (Bank, Versicherungen, Notarin, Internet, Druck, Porto)	994,41 €
	26.782,41 €

Förderverein für AgroTechnische und Handwerkliche Initiativen für Mädchen in Afrika e. V. - (FATHIMA e.V.)

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

.....

§ 2 Zweck, Ziele, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein fördert ~~afrikanische~~ Initiativen der afrikanischen Zivilgesellschaft, die das Ziel verfolgen, die Lebenssituation von ~~Mädchen~~ Kindern und speziell von jungen Frauen besonders in ländlichen Gebieten Burkina Fasos ~~Afrikas~~ zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu fördern.
   Schwerpunkt der Förderung sind – nach Sicherstellung von Ernährung und einer ausreichenden Trinkwasserversorgung - berufliche Ausbildungsgänge und existenzsichernde Maßnahmen.
   ……

§ 8 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberchtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine der anderen Personen beruft.
2. Bei einer Auflösung des Vereins oder beim Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes wird das Vereinsvermögen ~~der Katrin Rohde-Stiftung, Strohberg 2, 24306 Plön,~~ einer von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Organisation mit vergleichbaren Zielen und Grundsätzen übertragen, die dies unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Wir haben folgende Grundsätze:

1. Wir führen keine eigenen Projekte durch, unterstützen kein Dorf, keine Stadt oder Region, sondern geben punktuelle Hilfen für glaubwürdige Initiativen, die aus der afrikanischen Gesellschaft hervorgegangen sind und von ihr selbst durchgeführt werden.

2. Wir unterstützen Gruppen der afrikanischen Zivilgesellschaft. Wir helfen und unterstützen Einzelpersonen nur im Rahmen von Kleinkrediten im Falle beruflicher Selbständigkeit.

3. Wir fördern insbesondere Initiativen in ländlichen Regionen~~, nie in der Hauptstadt oder anderen größeren Städten~~.

4. Wir unterstützen nur Initiativen, wenn wir zu dem durchführenden Träger längere auf gegenseitiges Vertrauen beruhende ~~freundschaftliche~~ Beziehungen haben und in dem betreffenden Ort eine verantwortungsbewusste Person finden, die bei der Realisierung mithilft und die Bevölkerung zur Mitarbeit motivieren kann. Die Begünstigten ~~Bevölkerung~~ ~~leistet~~ leisten einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag~~, indem sie z.B. Sand und Steine sammelt und ungelernte Arbeiten verrichtet~~.

5. Wir sind konfessionell und politisch unabhängig und bestimmen in eigener Verantwortung, wo und welche Initiativen wir unterstützen.

6. Wir ~~händigen den ortsansässigen Vereinen keine Gelder aus und~~ überlassen ortsansässigen Vereinen ~~ihnen auch~~ keine finanziellen Mittel für eigene Projekte, sondern wir finanzieren nur Teile der von uns selbst befürworteten Vorhaben. Gelder werden direkt von den Vereinsmitgliedern oder deren Vertretern an die Dienstleister vor Ort ausgezahlt. Alle zur Verfügung gestellten Mittel unterliegen einer nachweislich professionellen Buchhaltung des Partnervereins vor Ort, der allein für die administrative und finanzielle Abwicklung des Projektes verantwortlich ist.

7. Mitglieder unseres Vereins oder deren Vertreter besuchen regelmäßig die Orte ~~Dörfer~~, ~~in~~ an denen wir Projekte gefördert ~~durchgeführt~~ haben bzw. ~~durchführen~~ fördern wollen. Berichte darüber erscheinen auf der Homepage des Vereins. Der Verein erstattet dafür keine Reisekosten.

8. Ausreichende Nahrung und Zugang zu sauberem Trinkwasser ist die Voraussetzung aller Vorhaben. Daher legen wir einen besonderen Akzent auf eine gesicherte Ernährung und Trinkwasserversorgung. ~~Brunnenbohrungen und Schachtbrunnenbau sowie die Sicherstellung von deren Unterhaltungsstrukturen.~~

9. 100 % aller Spenden und Gelder aus Patenschaften fließen in die auf der Homepage des Vereins beschriebenen Projekte. Zuwendungsbescheinigungen werden jeweils im ersten Quartal des Folgejahres ohne Anfrage zugesandt.

10. Alle Mitglieder arbeiten unentgeltlich. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.